

667 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über den Beitritt Österreichs zu den Abkommen von Bretton Woods.

Die schweren Erschütterungen der Weltwirtschaft, die sich nach dem ersten Weltkrieg einstellten und in Inflationen, Währungsabwertungen, Schrumpfung des Welthandelsvolumens, Arbeitslosigkeit, kurz in einer wahren Weltwirtschaftskrise ihren Ausdruck fanden, ließen berechtigterweise die Sorge auftauchen, daß auch nach dem zweiten Weltkrieg ähnliche wirtschaftsschädigende Auswirkungen in Erscheinung treten würden. Um der Wiederkehr solcher Kriegsfolgen vorzubeugen, veranlaßte Präsident Roosevelt schon im Jahre 1944 den Zusammentritt einer Konferenz von Staatsmännern und Wirtschaftsfachleuten aus dem großen Kreise der Vereinten Nationen in Bretton Woods mit der Aufgabe, Maßnahmen ausfindig zu machen, die geeignet wären, den Genesungsprozeß der durch die Kriegshandlungen verzerrten und zerstörten Wirtschaftsgebilde zu sichern und zu beschleunigen. Die Konferenz fand die Lösung der ihr gestellten Aufgabe in dem Vorschlag, erstens einen Internationalen Währungsfonds und zweitens eine Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung zu schaffen.

Zweck des Internationalen Währungsfonds ist die Förderung der Zusammenarbeit in internationalen Währungsproblemen, Erleichterung des internationalen Handels und Hebung des Beschäftigungsgrades und des

Realeinkommens der Bevölkerung der Mitgliedstaaten.

Aufgabe der Internationalen Bank ist die Gewährung von Darlehen, die dem Wiederaufbau, beziehungsweise der Förderung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten dienen.

Die Aufnahme als Mitglied in beiden Instituten ist Österreich über sein Ansuchen unter von unserem Staat erfüllbaren Bedingungen und unter Einhaltung des Termines vom 31. August dieses Jahres, seitens der Leitungen beider Unternehmungen in Aussicht gestellt worden.

Gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bedarf der Beitritt Österreichs zu den beiden Abkommen von Bretton Woods der Genehmigung durch den Nationalrat, welche die Bundesregierung in der Regierungsvorlage 664 der Beilagen vom Parlament begehrt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1948 in Beratung gezogen und stellt in der Erkenntnis, daß der Beitritt Österreichs zu den Abkommen für die Sicherung der Währung und den Wiederaufbau der Wirtschaft von größtem Wert ist, den Antrag:

der Nationalrat wolle den Beitritt Österreichs zu den Abkommen

- a) über den Internationalen Währungsfonds,
- b) über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (664 der Beilagen), genehmigen.

Wien, am 2. Juli 1948.

Mayrhofer,
Berichtersteller.

Brachmann,
Obmann.